

**Kleine Anfrage**

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten),  
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten)  
und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.06.2023**

**Abschiebung von Pflegefachkräften****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Prognosen des hessischen Pflegemonitors werden in hessischen Krankenhäusern bis 2040 insgesamt gut 18.000 vollzeitäquivalente Pflegefachpersonen, in den Einrichtungen der Altenhilfe knapp 23.000 Vollzeitäquivalente, benötigt, um die steigende Zahl pflegebedürftiger Personen versorgen zu können und den erwarteten altersbedingten Renteneintritt beschäftigter Pflegefachpersonen auszugleichen. Laut einem Artikel der FAZ vom 09.06.2023 (Fachkräftemangel: Protest gegen Abschiebung von Pflegern (→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/fachkraeftemangel-protest-gegen-abschiebung-von-pflegern-18953402.html>)) drohe Menschen aus Drittstaaten die Abschiebung, wenn sie ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht auf Anhieb schaffen, selbst wenn sie die staatlich anerkannte einjährige Qualifizierung zur Pflegehelferin erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Einrichtungsleiterin aus Kronberg startet deswegen sogar eine Petition für ein Bleiberecht für ihre Mitarbeiterin (Hessen: Pflegehelferin droht die Abschiebung (→ <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-pflegehelferin-droht-die-abschiebung-92337627.html>)). Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz werde sich die Situation bald verbessern, denn dann können anerkannte Pflegehelfer hier weiterhin arbeiten und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis. Allerdings werde es noch bis zum Jahreswechsel dauern, bis das Gesetz in Kraft tritt. Solange können die Einrichtungen angesichts des dringenden Bedarfs nicht warten, mahnte der Vorsitzende des Liga Arbeitskreises Gesundheit, Pflege und Senioren an. Alleine in Frankfurt hätten drei Einrichtungen den Verlust von zwölf Pflegekräften gemeldet. Es bedürfe daher einer Übergangslösung. Das Innenministerium könnte Ausländerbehörden anweisen, Einzelfallprüfungen zu beschleunigen und den einjährig examinierten Pflegehilfskräften eine Aufenthaltserlaubnis gewähren.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Pflegekräfte wurden in Hessen seit Januar 2022 abgeschoben bzw. zur Ausreise aufgefordert?
- Frage 2. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit davon betroffen?
- Frage 3. Bezüglich Frage 1 und 2: Welche Gründe liegen hierfür jeweils vor?
- Frage 4. Was hat in den genannten Fällen für eine Sicherung des Aufenthaltes gefehlt?
- Frage 5. Wie viele der in Frage 1 benannten Pflegekräfte hatten bereits die Qualifizierung zur Pflegehelferin?

Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit Abschiebungen werden Informationen zu einzelnen Berufsgruppen nicht statistisch erfasst. Eine Nacherfassung derartiger statistischer Angaben wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Frage kommenden Aktenbestands bei allen hessischen Ausländerbehörden erforderlich gemacht hätte.

- Frage 6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Pflegekräfte aus Drittstaaten für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Rahmen der Pflege in Hessen benötigt werden?
- Frage 7. Plant die Landesregierung eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Frage 8. Falls nein: Warum nicht?

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die Ausländerbehörden zur Beschleunigung von Einzelfallprüfungen anzuweisen und den einjährig qualifizierten Pflegehilfskräften eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung der Landesregierung und die Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zu diesen Fragestellungen dauern noch an. Unabhängig davon können die Ausländerbehörden bereits nach geltender Rechtslage die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an einjährig examinierte Pflegehilfskräfte vornehmen, soweit ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse an der Beschäftigung besteht. Zuständig für die Beurteilung des arbeitsmarktpolitischen Interesses ist die Bundesagentur für Arbeit. Ein regionales oder wirtschaftliches Interesse können die Ausländerbehörden im begründeten Einzelfall in eigener Zuständigkeit prüfen und damit der konkreten Situation vor Ort begegnen.

Frage 10. Inwiefern findet ein Austausch zwischen der Landesregierung und den Pflegeeinrichtungen des Landes zu dieser Problematik statt?

Die Landesregierung steht im stetigen Austausch mit den Einrichtungen und Verbänden der Pflege und der Pflegeausbildung im Rahmen unterschiedlicher Formate (z. B. Fokusgruppen Pflege und Internationalisierung im Rahmen des Neuen Bündnisses Fachkräftesicherung, Koordinierungsgremium Pflegeberufe, LAG Umsetzung Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI). Hier können auch aufenthaltsrechtliche Themen besprochen werden.

Wiesbaden, 26. Juli 2023

In Vertretung:  
**Stefan Sauer**